
Vorsitz: Schweden

1326. PLENARSITZUNG DES STÄNDIGEN RATES

1. Datum: Donnerstag, 29. Juli 2021 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)
- Beginn: 10.00 Uhr
Schluss: 13.35 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin U. Funered

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim:* Ukraine (PC.DEL/1242/21), Schweiz (PC.DEL/1212/21 OSCE+), Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/1248/21), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1213/21), Vereinigtes Königreich, Kanada (PC.DEL/1238/21 OSCE+), Türkei (PC.DEL/1240/21 OSCE+)
- (b) *Die sich verschlechternde Lage in der Ukraine und die fortgesetzte Nichtumsetzung der Minsker Vereinbarungen durch die ukrainischen Behörden:* Russische Föderation (PC.DEL/1214/21), Georgien, Ukraine, Slowenien – Europäische Union, Frankreich (auch im Namen Deutschlands) (PC.DEL/1244/21), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1225/21)
- (c) *Welttag gegen Menschenhandel am 30. Juli 2021:* Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine)

(PC.DEL/1246/21), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1223/21), Kanada (auch im Namen Norwegens) (PC.DEL/1233/21), Vereinigtes Königreich, Belarus (PC.DEL/1215/21 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/1216/21), Türkei (PC.DEL/1239/21 OSCE+)

- (d) *Jüngste Entwicklungen in Belarus: Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; sowie mit Georgien und der Ukraine) (PC.DEL/1247/21), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1218/21), Vereinigtes Königreich, Norwegen (auch im Namen von Island und Kanada), Belarus (PC.DEL/1221/21 OSCE+)*
- (e) *Schwere und systematische Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die Ukraine, einschließlich der Rechte nationaler Minderheiten: Russische Föderation (PC.DEL/1219/21) (PC.DEL/1220/21), Ukraine (PC.DEL/1241/21)*
- (f) *Aggression Aserbaidschans gegen Arzach und Armenien unter direkter Beteiligung der Türkei und ausländischer terroristischer Kämpferinnen und Kämpfer: Armenien (Anhang 1)*
- (g) *Fortgesetzte eklatante Verletzungen der Menschenrechte durch das sezessionistische Regime in der transnistrischen Region der Republik Moldau: Moldau (Anhang 2), Vereinigte Staaten von Amerika (auch im Namen Kanadas) (PC.DEL/1222/21), Vereinigtes Königreich, Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien) (PC.DEL/1249/21)*
- (h) *Jüngste Entwicklungen in Litauen im Zusammenhang mit Migrationsfragen: Belarus (PC.DEL/1243/21 OSCE+), Litauen (PC.DEL/1245/21 OSCE+)*

Punkt 2 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER
 AMTIERENDEN VORSITZENDEN

Zweite Botschafterklausur am 13. und 14. September 2021: Vorsitz

Punkt 3 der Tagesordnung: BERICHT DER GENERALESEKRETÄRIN

- (a) *Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts der Generalsekretärin (SEC.GAL/110/21 OSCE+): Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE*
- (b) *Neuester Stand der COVID-19-Situation im OSZE-Sekretariat: Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE (SEC.GAL/110/21 OSCE+)*
- (c) *Eröffnungsworte der Generalsekretärin auf der Sondersitzung der Gruppe für die OSZE-Kooperationspartner in Asien, die am 23. Juli 2021 in Wien und über Videokonferenz abgehalten wurde: Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE (SEC.GAL/110/21 OSCE+)*

- (d) *Treffen der Generalsekretärin mit dem Generalsekretär von INTERPOL J. Stock am 28. Juli 2021, und Unterzeichnung eines gemeinsamen Aktionsplans der Sekretariate der OSZE und INTERPOL für den Zeitraum 2021 – 2023: Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE (SEC.GAL/110/21 OSCE+)*

Punkt 4 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Präsidentenwahl in Usbekistan am 24. Oktober 2021: Usbekistan*
- (b) *Stand der Erörterungen über ausstehende Beschlussentwürfe betreffend die Abhaltung der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz 2021, des Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension 2021 und des Seminars zur menschlichen Dimension 2021 sowie zur Genehmigung des Gesamthaushaltsplans 2021: Vorsitz*
- (c) *Verabschiedung des Ständigen Vertreters von Spanien bei der OSZE, Botschafter L. Cuesta: Vorsitz, Spanien*

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 2. September 2021, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

1326. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1326, Punkt 1 (f) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Frau Vorsitzende,

auf der letzten Sitzung des Ständigen Rates informierte die Delegation Armeniens über die bewaffneten Provokationen der aserbaidischen Streitkräfte an den westlichen und östlichen Abschnitten der armenisch-aserbaidischen Staatsgrenze, infolge derer ein armenischer Soldat von einem Scharfschützen getötet wurde. Wir haben auch warnend darauf hingewiesen, dass sich die Situation verschlechtert, und dass die ständige Eskalation der Lage durch Aserbaidschan sich zu einer regelrechten Konfrontation auswachsen könnte.

Frühmorgens am 28. Juli gegen 3.40 Uhr griffen Truppenteile der aserbaidischen Streitkräfte, die sich seit ihrem Einfall vom 12. Mai immer noch rechtswidrig auf dem souveränen Hoheitsgebiet Armeniens aufhalten, eine Stellung der armenischen Streitkräfte an und versuchten, sie einzunehmen und weiter in das souveräne Hoheitsgebiet Armeniens vorzurücken. Leider wurden bei der Abwehr des aserbaidischen Angriffs Leutnant Hajk Gevorgjan, die Gefreiten Korjun Harutjunjan und Davit Kocharjan getötet und vier weitere verwundet.

Der Artilleriebeschuss und die Feuergefechte dauerten bis zum Vormittag, wobei die aserbaidische Seite auch in Richtung der Dörfer Sot, Kut, Azat, Norabak, Nerkin Shorja und Verin Shorja in der armenischen Provinz Gegharkunik feuerte. Darüber hinaus wurden Berichten der örtlichen Bewohnerinnen und Bewohner zufolge die Dörfer Kut und Verin Shorja von den aserbaidischen Streitkräften direkt beschossen.

Ab 10.40 Uhr stellte die aserbaidische Seite unter der Vermittlung des Verteidigungsministers der Russischen Föderation das Feuer ein. Heute Morgen um 3.00 Uhr eröffneten die aserbaidischen Streitkräfte jedoch das Feuer erneut, wodurch ein armenischer Soldat verwundet wurde. Der aserbaidische Beschuss endete erst nach Gegenaktionen der armenischen Streitkräfte.

Berichten zufolge erlitt auch die aserbaidische Seite Verluste. Die Verantwortung für diese sinnlosen Verluste liegt bei der politisch-militärischen Führung Aserbaidschans.

Dies war eine der schwersten militärischen Provokationen seit der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung über die Waffenruhe vom 9. November. Mit seinen aggressiven Aktionen und seiner aggressiven Rhetorik versucht Aserbaidschan, jede Chance für einen Dialog zu stören und die von den Staats- und Regierungschefs der drei Länder unterzeichnete trilaterale Erklärung in Misskredit zu bringen.

Frau Vorsitzende,

die armenische Delegation hat wiederholt ihre Besorgnis über das Ausbleiben einer angemessenen und deutlichen internationalen Reaktion auf diese aggressiven Aktionen Aserbaidschans und die kriegstreiberischen Erklärungen seiner Führung zum Ausdruck gebracht. Wir sind der Meinung und möchten wiederholen, dass das Ausbleiben einer angemessenen Reaktion der internationalen Gemeinschaft auf die Anwendung von Gewalt gegen Arzach, die eklatante Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die Prinzipien der Schlussakte von Helsinki und die massenhaften Gräueltaten gegen das Volk von Arzach, einschließlich ethnischer Säuberungen, Aserbaidschan ermutigt hat, die Anwendung von Gewalt zum Hauptinstrument seiner Außenpolitik zu machen und damit den Frieden und die Sicherheit in der Region zu gefährden.

Die armenische Delegation hat auch ihre Besorgnis über die völlig inakzeptable und unerklärliche diplomatische Unterstützung der Ambitionen Aserbaidschans durch einige Teilnehmerstaaten zum Ausdruck gebracht, die fragwürdige Initiativen ergriffen haben, die den Bemühungen um den Wiederaufbau von Vertrauen und die Schaffung eines dauerhaften und nachhaltigen Friedens abträglich sind. Wie schon bisher wird die Straflosigkeit für begangene Verbrechen in Verbindung mit illegalen Besuchen und Unterstützungsbekundungen von der aserbaidschanischen Führung als Absolution für ihr aggressives und zerstörerisches Verhalten betrachtet.

Diese eklatanten Verstöße gegen die trilaterale Waffenruhe-Erklärung vom 9. November 2020 sind eine logische Fortsetzung des aggressiven Auftretens und der kriegsrischen Rhetorik des Präsidenten von Aserbaidschan. Die aserbaidschanische Führung schreckt nicht davor zurück, offen ihre Ansprüche auf das Hoheitsgebiet der Republik Armenien zu erklären. In einem jüngsten Interview räumte der aserbaidschanische Präsident zwar ein, dass sich aserbaidschanische Militäreinheiten auf armenischem Gebiet befinden, wiederholte jedoch die unsinnigen und unberechtigten territorialen Ansprüche Aserbaidschans gegen die Republik Armenien und behauptete insbesondere, „Sangesur“ sei das Land seiner Vorfahren. Eine Behauptung, die von jedem, der über historische Grundkenntnisse verfügt, leicht widerlegt werden kann. Obschon in Aserbaidschan offensichtlich eine eigenartige Version der Geschichte erfunden wurde und gelehrt wird.

Das Außenministerium von Armenien hat die militärische Provokation Aserbaidschans, die Frieden und Sicherheit in der Region weiter untergräbt, aufs Schärfste verurteilt und betont, dass die politisch-militärische Führung von Aserbaidschan die volle Verantwortung für die weitere Eskalation der Lage trägt.

In diesem Zusammenhang bedauern wir, dass sich die Amtierende Vorsitzende nicht geäußert und die gestrigen eklatanten Verletzungen der Waffenruhe durch Aserbaidschan nicht verurteilt hat. Die verhaltene Reaktion unserer internationalen Partner, auch der OSZE, ist einer der Hauptgründe für dieses kompromisslose Verhalten Aserbaidschans.

Frau Vorsitzende,

Aserbaidshon hat gegen fast alle Bestimmungen der trilateralen Erklärung vom 9. November 2020 verstoßen und meine Delegation hat diese Verstöße auf der letzten Sitzung des Ständigen Rates klar und deutlich benannt. Das Vorgehen Aserbaidshons ist eine offensichtliche Verhöhnung und völlige Missachtung seiner internationalen Verpflichtungen und des Völkerrechts, einschließlich des humanitären Völkerrechts.

Eine weitere empörende Verletzung der Bestimmungen der trilateralen Erklärung ist die fortgesetzte Inhaftierung armenischer Kriegsgefangener und anderer Gefangener. Aserbaidshon setzt auch die Scheinprozesse gegen armenische Kriegsgefangene und zivile Gefangene fort. Vor einigen Tagen verurteilte ein Gericht in Baku zwei Zivilpersonen, Davit Davtjan und Gevorg Sujjan, unter dem konstruierten Vorwurf der Spionage und des illegalen Grenzübertritts zu 15 Jahren Haft. Beide wurden am 11. November 2020 nach der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung gefangen genommen, als sie der vom 44-tägigen Angriffskrieg betroffenen Bevölkerung von Arzach humanitäre Hilfe leisteten.

Dreizehn Kriegsgefangene wurden von einem aserbaidshonischen Gericht zu sechs Jahren Haft verurteilt – sie waren wegen illegalen Grenzübertritts und Waffenbesitzes angeklagt.

Darüber hinaus wurde am 26. Juli ein Bewohner des Dorfes Machkalashen in der arzachischen Region Martuni von aserbaidshonischen Streitkräften gefangen genommen und später unter Vermittlung russischer Friedenstruppen nach Arzach zurückgeführt. In den wenigen Stunden, die er in aserbaidshonischer Gefangenschaft zubrachte, wurde der Mann schwer geschlagen und gefoltert, sein rechtes Bein wurde schwer verletzt.

Wir verurteilen diese Handlungen Aserbaidshons aufs Schärfste und bestehen auf der sofortigen und unverzüglichen Freilassung und Rückführung aller armenischer Kriegsgefangenen, wie es in Artikel 8 der trilateralen Vereinbarung vom 9. November 2020 vorgesehen ist.

Frau Vorsitzende,

durch die ständige Steigerung der Spannungen – nicht zuletzt durch militärische Provokationen in Arzach und an der armenisch-aserbaidshonischen Grenze, wie die jüngsten Vorfälle gezeigt haben – versucht Aserbaidshon, die Wiederaufnahme des Friedensprozesses in Bergkarabach und letzten Endes die Beilegung des Konflikts endlos hinauszuzögern. Einzig und allein die Wiederaufnahme des Friedensprozesses in Bergkarabach unter der Schirmherrschaft der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE kann die Bedingungen für dauerhaften Frieden in der Region schaffen.

Armenien ist bereit, sich im guten Glauben auf den Friedensprozess in Bergkarabach einzulassen, und wird das Volk von Arzach weiterhin konsequent bei der Verwirklichung seines Rechts auf Selbstbestimmung unterstützen, auch wenn sich Aserbaidshon noch so bemüht, dieses Thema von der internationalen Agenda zu entfernen, indem es sogar die Existenz Arzachs und seines Volkes leugnet. Die internationale Gemeinschaft muss diese Vorgehensweise auf das Allerschärfste zurückweisen.

Frau Vorsitzende,

Die derzeitige Lage in Bergkarabach ist das Ergebnis der eklatanten Verletzung mehrere Kernprinzipien der Schlussakte von Helsinki durch Aserbaidshan, konkret der Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Man sollte sich nicht der Illusion hingeben, dass die Ergebnisse der Anwendung von Gewalt, die mit Kriegsverbrechen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts einhergeht, jemals die Grundlage für einen dauerhaften und nachhaltigen Frieden bilden können. Dieser Friede kann in der Region nur durch eine umfassende Beilegung des Bergkarabach-Konflikts erreicht werden, was die Bestimmung des Status von Arzach ausgehend von der Verwirklichung des unveräußerlichen Rechts auf Selbstbestimmung durch das Volk von Arzach, die Gewährleistung der Rückkehr der in jüngster Zeit vertriebenen Bevölkerung an ihre Heimstätten in Sicherheit und Würde und die Erhaltung des kulturellen und des religiösen Erbes der Region einschließen muss.

Frau Vorsitzende,

ich bitte höflich um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal der heutigen Sitzung.

Ich danke Ihnen.

1326. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1326, Punkt 1 (g) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION MOLDAUS**

Frau Vorsitzende,

die Delegation der Republik Moldau möchte die Delegationen der OSZE-Teilnehmerstaaten auf die rückläufige Entwicklung der Einhaltung der Menschenrechte in der transnistrischen Region der Republik Moldau aufmerksam machen, die derzeit unter der Kontrolle des separatistischen Regimes in Tiraspol steht.

Gestatten Sie mir zunächst, den Vereinigten Staaten und anderen unseren aufrichtigen Dank dafür auszusprechen, dass sie diese äußerst heikle Frage im Blick behalten und die Bemühungen der moldauischen Behörden im Bereich des Schutzes der Menschenrechte in der transnistrischen Region der Republik Moldau unterstützt haben.

Die moldauischen Behörden haben bei zahlreichen Gelegenheiten auf die sich verschlechternde Menschenrechtslage in dieser Region hingewiesen, doch diese Aufrufe haben keinerlei diesbezügliche Verbesserung bewirkt. Im Gegenteil ist in letzter Zeit eine kontinuierliche Verschlechterung der Situation zu beobachten, wobei sich einzelne Fälle von Menschenrechtsverletzungen und sogar tragische Fälle, in denen Menschenleben zu beklagen sind, häufen. Über einige aufsehenerregende Fälle wie Stanislav Menzarari, Andrei Amarfi, Alexandru Puris, Oleg Babii und andere haben wir bei früheren Sitzungen des Ständigen Rates im Einzelnen berichtet.

Heute möchten wir auf andere schwerwiegende Fälle von Menschenrechtsverletzungen durch das secessionistische Regime aus Tiraspol aufmerksam machen, insbesondere in den letzten Wochen, nämlich die jüngsten Verurteilungen von Ghenadie Ciorba und Mihail Ermurachi.

Auf der Sitzung des Ständigen Rates vom 15. Oktober 2020 informierten wir die Delegationen der Teilnehmerstaaten über die Lage des Bürgerrechtsaktivisten Ghenadie Ciorba, der seine Missbilligung der Beschlüsse der de-facto-Behörden von Tiraspol, die die Bewegungsfreiheit ernsthaft beeinträchtigten, zum Ausdruck brachte. Nach der Unterdrückung des Protests durch die transnistrischen Milizen wurde er festgenommen und inhaftiert und wegen „Extremismus“ angeklagt. Am 19. Juli 2021 verurteilte ein

sogenanntes Gericht in Râbnița Ghenadie Ciorba zu einer Haftstrafe von drei Jahren und drei Monaten.

Leider war diese politisch motivierte Verurteilung absehbar. Wir stellen fest, dass die von den vorgeblichen Behörden aus Tiraspol im März 2020 verabschiedete sogenannte „Strategie zur Bekämpfung des Extremismus“ umgesetzt wird, und die Bürgerinnen und Bürger der Region, die den Mut hatten, ihre kritische Meinung gegenüber dem Regime in Tiraspol zum Ausdruck zu bringen, die eigentlichen Opfer dieser Politik sind.

Es ist inakzeptabel, dass jedes Mal, wenn gegen von Tiraspol getroffene Entscheidungen, insbesondere gegen die Verletzung des Rechts auf freie Meinungsäußerung, protestiert wird, das secessionistische Regime „Extremismus“ unterstellt. Jede Form von Missbrauch und illegale Handlungen, die von Tiraspol gegen friedlich protestierende Bürgerinnen und Bürger begangen werden und ihnen ihre Freiheit rauben, stellen eine schwere Verletzung der Menschen- und Freiheitsrechte dar. Das ist verwerflich und unzulässig.

Der zweite Fall betrifft die Entscheidung eines sogenannten Gerichts in Tiraspol vom Juli 2020 in der Sache eines 70-jährigen Bürgers, dem Verstöße gegen die Paragraphen 278 des sogenannten „Strafgesetzbuchs“ der Region Transnistrien (Aufwiegelung zum nationalen, Rassen- und religiösen Hass), 278.3 (Leugnung der positiven Rolle der Friedensmission) und 316.1 (Beleidigung des sogenannten Führers der Region) zur Last gelegt wurden. M. Ermurachi wurde nur nach Paragraph 316.1 verurteilt – für die Beleidigung von Vadim Krasnoselski – und erhielt eine Geldstrafe von 9 200 transnistrischen Rubeln (oder 500 Euro), weil er in einem Gespräch mit dem Direktor der Schule Nr. 9 in Tiraspol auf ein Porträt von Krasnoselski gezeigt und gesagt hatte: „diese Puppe hängt auch in Ihrem Büro“. In den Akten stand dann anstelle des Wortes „Puppe“ das Wort „Söldner“, worauf das illegale Gericht in Tiraspol schließlich entschied, dass das Wort „Söldner“ eine Beleidigung darstellt.

Frau Vorsitzende,

wie Sie sehen, ist die Menschenrechtssituation in der Region nach wie vor alarmierend und hat sich weiter verschlechtert. Grundlegende Menschenrechte und Freiheiten werden schwerwiegend verletzt. Darüber hinaus stellt sich Tiraspol durchgehend gegen die Einberufung einer Arbeitsgruppe für Menschenrechte, die diese Fälle erörtern soll, aber auch gegen die Durchführung der Arbeit der Gemeinsamen Kontrollkommission mit der Weigerung, sich mit Einzelfällen zu befassen. Das macht die Förderung eines Dialogs und die Suche nach Lösungen unmöglich.

Es ist für uns offensichtlich, warum Tiraspol nicht an Diskussionen über die Menschenrechtsdimension interessiert ist. Beispielsweise beschuldigt Tiraspol Pendlerinnen und Pendler, die sich von einem Ufer des Nistru zum anderen begeben, des „illegalen Grenzübertretts“. Personen, die sich nicht scheuen, ihre Meinung kundzutun, bekommen über den lokalen KGB/„MGB“ (das illegale Ministerium für Staatssicherheit) von Tiraspol eine „Mitteilung über ihre Ausweisung“ übermittelt; andernfalls droht ihnen die Verhaftung. Die meisten von ihnen befinden sich im Gefängnis in Tiraspol, ohne jegliche Informationen über ihre rechtliche Lage. In diesem Zusammenhang möchten wir daran erinnern, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in 41 Fällen, die in der Region Transnistrien

angestrengt wurden, eine Verurteilung ausgesprochen hat, die aufgrund des Prinzips der tatsächlichen Kontrolle die Russische Föderation und das Regime in Tiraspol betreffen.

Abschließend stellen wir fest, dass all das unmissverständlich auf eine kontinuierliche Strategie zur politischen Säuberung des vom Regime in Tiraspol kontrollierten Gebiets hinweist.

Unter Berücksichtigung der internationalen und europäischen Standards im Bereich des Schutzes der Menschenrechte und der politischen und diplomatischen Instrumente, die von verschiedenen internationalen Akteuren eingesetzt werden könnten, insbesondere der Druckmittel, die den Vermittlern und Beobachtern im „5+2“-Format zur Verfügung stehen, halten wir es für notwendig, einen mehrdimensionalen Ansatz durchzusetzen, der zu einer Verbesserung der Menschenrechtssituation in der transnistrischen Region beiträgt und dabei helfen wird, zu einer gewissen Normalität zurückzukehren.

In diesem Sinne möchten wir erneut eine aktivere Beteiligung der OSZE-Mission in Moldau einfordern, um ihre Bemühungen im Bereich des Menschenrechtsschutzes in der transnistrischen Region der Republik Moldau zu verstärken, was einen Fortschritt bei der Vertrauensbildung und der Verbesserung des Verhandlungsumfelds darstellen würde.

Ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.